

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 03.04.2019

Vorlagen-Nr. 032/2019

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Bebauungsplan "Sommersgut" Lachweiler - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

externer Bericht: ☒ nein ☐ ja

Beschlussantrag:

Der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Sommersgut“ in Mainhardt – Lachweiler vom 25.11.2009 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.11.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sommersgut“ in Lachweiler gefasst. Der Geltungsbereich sollte demnach Teile der Flst. Nr. 16 und 24 - Geißelhardter Straße 51 und 37 sowie die gesamten Flst. Nr. 12/5, 52/2 und 52/3 umfassen. Der Planungsauftrag für den Bebauungsplan wurde an das Büro Bürgel vergeben. In der gleichen Sitzung wurde außerdem eine Veränderungssperre erlassen, deren Geltungsdauer mehrfach verlängert wurde, schließlich aber abgelaufen ist.

Am 23. 11.2011 hat der Gemeinderat außerdem die Einleitung der Umlegung für das künftige Baugebiet beschlossen. Die Informationsveranstaltung zur Umlegung, zu der alle betroffenen Grundstückseigentümer eingeladen waren, fand am 31.01.2012 statt.

Seitdem wurden immer wieder Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt und auch Kaufangebote gemacht. Leider führten bisher ausschließlich die Verhandlungen mit den Eigentümern des Flst. Nr. 52/2 zum Erfolg.

Trotz vieler Gespräche und mehrerer Angebote konnte mit den Eigentümern der Flst. 24 und 52/3 keine Einigung erzielt werden. Der Eigentümer des Flst. Nr. 16 verhält sich bis heute abwartend. Der Gemeinderat kam deshalb überein, die Verhandlungen einzustellen.

Eine Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 2009 ist damit nicht möglich. Es wird daher empfohlen, diesen Beschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entstehen keine Kosten.